

Mitteilung Nr. MIT-AF 3/2021		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 3/2021 Herrn Rainer Brand Fraktion DIE LINKE 19.01.2021 „Altlasten im Werftquartier“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Das vom Magistrat geplante Werftquartier im Fischereihafen soll auf dem Gelände einer ehemaligen Werft errichtet werden. Erfahrungsgemäß ist das Erdreich unter solchen Gewerbe- und Industriestandorten mit Kohlenwasserstoffen aus Mineralölen (MKW), polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Schwermetallen kontaminiert, auch können Gebäude mit Asbest belastet sein. PAK und MKW sind Umweltschadstoffe und für den Menschen krebserregend, Schwermetalle wirken toxisch auf Nervensystem, Stoffwechsel und innere Organe. Asbest verursacht beim Menschen Lungenkrebs und darf nur unter besonderen Schutzmaßnahmen entsorgt werden. Das Thema Altlasten wird zur Zeit auch bei der Planung von Schiffbauhallen an der „Kaje 82“ im Fischereihafen behandelt. Beim Ankauf des Kistner-Geländes an der Hafestraße wurden Sanierungskosten für den belasteten Boden von der Stadt ursprünglich auf 100.000 Euro geschätzt, die tatsächlichen Kosten überstiegen diesen Betrag jedoch erheblich.

Wir fragen den Magistrat:

Gibt es ein Altlastenkataster für das Werftquartier-Gelände, indem Altlasten im Boden und in Gebäuden verzeichnet sind?

1. Wenn ja:

- a) Wo befinden sich Altlasten im Boden oder in Gebäuden?
- b) Mit welchen Sanierungs- und Entsorgungskosten rechnet der Magistrat?
- c) Wie wird sichergestellt, dass diese drohenden Sanierungskosten beim Ankauf durch die Stadt berücksichtigt werden, so dass der Steuerzahler nicht für die Sanierung aufkommen muss und so das Verursacherprinzip ausgehebelt wird?

2. Wenn nein:

- a) Warum nicht?
- b) Befürchtet der Magistrat nicht, dass die Sanierung von Altlasten privaten Investoren erlassen und dem Steuerzahler aufgebürdet wird?

Gez. Rainer Brand
Fraktion DIE LINKE“

II. Der Magistrat hat am □ □ □ □ □ □ . beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1a:

Bei der Abfrage bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Umweltschutzamt der Stadt Bremerhaven sind Verdachtspunkte in der Bestandsaufnahme dargestellt worden. Auf den städtischen Flächen sind dieses nach jetzigem Kenntnisstand nur kleinräumige Verunreinigungen (s. Anlagen 1 u. 2). Im Bereich des Sondervermögens wurden die Verunreinigungen in der Altlastenrecherche fast flächenhaft eingeschätzt und müssen im Weiteren im Detail untersucht werden.

zu Frage 1b und c:

In der in Beratung befindlichen Vorlage Nr. I/236/2020 „Stadtentwicklungsgebiet ‚Werftquartier‘ - Finanzierung erster Planungskosten“ sind in den beantragten Planungsmitteln auch Kosten für eine Analyse und Teilsanierung von einzelnen Flächen enthalten, dieses wird in Abhängigkeit von den Entwicklungsschwerpunkten im weiteren Verfahren bestimmt werden. Kostenübernahmen werden im weiteren Verfahren geklärt und verhandelt.

zu Frage 2a und b:

s. Antworten zu 1a bis c.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen: Auszüge aus dem Altlastenkataster